

Neues zur Abfallwirtschaft beim Suderburger Abfall Seminar

Im beschaulichen Suderburg, einer Gemeinde inmitten der Lüneburger Heide im Landkreis Uelzen, fand vom 7. – 8. November 2019 das vom Institut für Angewandte Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement -Suderburg e.V.- (IFAAS) veranstaltete Suderburger Abfall Seminar (SAS) statt. Die Novemberveranstaltung richtete sich schwerpunktmäßig an Deponiebetreiber und erfüllte die Anforderungen gemäß § 4 DepV. Eine Auswahl der Vorträge wird zusammenfassend dargestellt.

Andreas Persy

IFAAS

Institut für Angewandte
Abfallwirtschaft und
Stoffstrommanagement
- Suderburg e.V.

© IFAAS

Seminarleiter **Dr.-Ing. Gerhard Hamel** eröffnete und moderierte die zweitägige Veranstaltung.

Dipl.-Ing. Gunther Weyer vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz begann die Vortragsreihe mit einem Überblick zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich des Abfall- und Umweltrechts auf Europäischer Ebene sowie der Bundes- und Landesebene. Hierzu stellte Weyer die wesentlichen Eckpunkte zu den erweiterten Vermeidungs- und Recyclingvorgaben aus dem Referentenentwurf vom 05. August 2019 zum Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vor, zu dem die Anhörung der Länder, Verbände und kommunalen Spitzenverbände inzwischen abgeschlossen ist. Außerdem präsentierte Weyer den Verfahrensstand der Mantelverordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung sowie der Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung mit dem Ziel, bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Anforderungen an die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe festzulegen. Weyer rundete seinen Vortrag durch eine Übersicht auf die Handhabung verschiedener abfallrechtlicher Fragestellungen in Niedersachsen ab: u. a. hinsichtlich des aktuellen Standes der Deponiekapazität, deren Gesamtfazit weiterhin positiv ist, d.h. die vorhandenen Kapazitäten in der Deponieklasse I oder gleichwertig entsprechen mit 9,4 Jahren annähernd der angestrebten rechnerischen Restlaufzeit von 10 Jahren. Am Ende des Vortrags wurde das Vorgehen zur Entsorgung asbesthaltiger Bauteile wie Abstandshalter für Bewehrung im Bauschutt diskutiert.

Dipl.-Ing. Ralf Hilmer, Geschäftsführer des Landesverbands Nord der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), stellte Sachstand und Perspektiven zur Klärschlammverwertung vor. Insbesondere in Norddeutschland war die Klärschlammverwertung bislang stark landwirtschaftlich geprägt. Die Änderungen der rechtlichen Situation hat zu einer zunehmenden Verdrängung des Klärschlammes aus der bodenbezogenen Verwertung durch Gülle und Gärreste geführt. Darüber hinaus haben die neuen gesetzlichen Anforderungen bereits zu erheblichen Entsorgungseingängen geführt; die Entsorgungssituation stellt sich so dar, dass Landwirte kaum noch Klärschlamm abnehmen, die Kosten für die Entsorgung dadurch steigen und alternativ keine ausreichenden Kapazitäten im Bereich Verbrennung vorhanden sind. Nach der Schilderung der in Teilen des Landes prekären Situation erläuterte Hilmer einige Lösungsansätze des LV Nord der

DWA sowohl für den Aufbau neuer, langfristiger Entsorgungswege als auch für Zwischenlösungen. Die Strategien hierzu umfassen den Aufbau von Lagerkapazitäten, die Schlammbehandlung (Entwässerung/anaerobe Behandlung) sowie die Möglichkeiten der Klärschlamm-Mitverbrennung in Zementwerken. Die neue Düngeverordnung wird voraussichtlich zu weiteren Einschränkungen der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung führen, und das Thema Phosphor-Recycling wird in Zukunft noch stärker fokussiert.

Dipl.-Ing. Wolfgang Bräcker, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, berichtete über aktuelle Themen aus der Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA). Die LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ erstellt für sonstige Materialien, Komponenten und Systeme der Deponieabdichtungssysteme sogenannte Bundeseinheitliche Qualitätsstandards (BQS) und nimmt bundeseinheitliche Eignungsbeurteilungen vor. Besonderes Augenmerk legte Bräcker bei seinen Ausführungen auf Anwendungshinweise zur Erfüllung der BQS in Bezug auf mineralische Entwässerungsschichten aus natürlichen Baustoffen in Basisabdichtungssystemen. Die theoretischen Hinweise ergänzte Bräcker um sehr anschauliches Bildmaterial zu einzelnen Bauphasen; u.a. für Rohraufleger, Rohrverlegung oder Schachtbettung. Darüber hinaus informierte Bräcker über die sogenannten „Abfallwirtschaftsfakten“, eine Veröffentlichungsreihe, die das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (GAA) und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) herausgeben. Mit den „Abfallwirtschaftsfakten“ können Entwicklungen innerhalb der Abfallwirtschaft an die mit der Abfallentsorgung befassten Stellen zeitnah weitergegeben werden.

Dipl.-Ing. Christoph Lünig, Geschäftsführer der Lünig Ingenieur Beratung GmbH, referierte über die Veränderungen von Verwertungskapazitäten sowie die Auswirkungen auf Abfallströme und Deponien. Um die Veränderungen zu verdeutlichen, stellte Lünig die Ausgangssituation und die derzeitige Situation in der Abfallwirtschaft eindrucksvoll dar. Gründe für die derzeitige Situation sind u.a. der Anstieg der Abfallmengen aufgrund der Konjunktur in Deutschland, das gilt auch für den Anstieg der Kommunal Mengen in 2018 und 2019 (insbesondere Sperrmüll), die Veränderung der Heizwerte in den Verbrennungsanlagen (insbesondere bei MVA und EBS Kraftwerken) sowie der Rückgang von Kunststoffexporten und Recyclingprodukten. Weitere Einflüsse auf die Abfallwirtschaft sind

die Verschiebung von Stoffströmen aus den Auswirkungen der Energiewende, die gestiegenen Ansprüche an die Qualitäten der Verwertungsabfälle nach Gewerbeabfallverordnung und das erschwerte Recycling von Verbundstoffen. Vor dem Hintergrund der mannigfaltigen Einflüsse auf die Abfallwirtschaft werden Mengensteigerungen in Verbrennungsanlagen oder Steigerung der Mitverbrennung von Abfällen (kurzfristig) nicht zur Entspannung des Entsorgungsmarktes beitragen. Vielmehr werden weitere Kapazitäten im Bereich der Mitverbrennung in Kohlekraftwerken und in der Zementindustrie durch die strengen gesetzlichen Vorgaben abgebaut werden. Ein Fazit dieser Umstände ist, dass die Transporte in Richtung Osteuropa in den nächsten Jahren zunehmen werden, wodurch eine Mengentlastung in den jeweiligen Regionen und Anlagen herbeigeführt werden kann. Als zukunftsweisenden Lösungsansatz erläuterte Lünig den kurz- und mittelfristigen Konzeptansatz für die Stoffstromdifferenzierung. Der Ansatz zielt im Wesentlichen darauf ab, dass die Stoffgemische zur Verwertung und Baumischabfälle an den Anfallstellen zukünftig stärker separiert werden müssen, damit sie auch an kleineren Standorten voraufbereitet werden können. Hierfür ist es wichtig, dass diese Gemische einer Trennung nach Nieder- und Hochkalorik unterzogen werden.

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Reimann, erster Vorsitzender des IFAAS e.V., stellte mit seinem Vortrag die Rahmenbedingungen für die Zwischenlagerung von Klärschlamm vor. Grundsätzlich wird die landwirtschaftliche oder andere bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm durch die Klärschlammverordnung von 2017 geregelt. Die Zwischenlagerung von Klärschlamm wird dann erforderlich, wenn die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Verwertung aus bestimmten Gründen entfällt und auch sonst keine Alternativen der Entsorgung bestehen. Bei Wegfall der Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung verweist das Niedersächsische Umweltministerium zum Beispiel auf die Möglichkeiten zur Lagerung oder Behandlung auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle. Reimann verwies darauf, dass das KrWG nicht für Stoffe gilt, die in eine Abwasserbehandlungsanlage eingebracht werden und die Nichtgeltung des Abfallrechts fortbesteht, bis die Abwasserbehandlung (einschließlich der Klärschlammbehandlung) abgeschlossen ist und der Klärschlamm zur Entsorgung abgegeben wird. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, der Klärschlamm-Zwischenlagerung auf einem anderen Gelände mit einer maximal zulässigen Lagerzeit von drei Jahren. Für die Langzeitlagerung (länger als ein Jahr) ist eine Genehmigung nach BImSchG im öffentlichen Verfahren erforderlich. Eine weitere Möglichkeit ist die Einrichtung eines Überbrückungslagers auf bestimmten Deponien (DK II), wobei die Voraussetzungen im Einzelfall zu prüfen sind.

Fazit der Veranstaltung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des SAS wurden erneut umfangreich über abfallrechtliche und abfalltechnische Neuigkeiten sowie Verfahrensweisen informiert. Ergänzend wurden innerhalb der Diskussionen und Erfahrungsberichte im Anschluss an die einzelnen Vorträge hilfreiche Empfehlungen zwischen den Anwesenden ausgetauscht.

Das nächste SAS findet am 13./14. Februar 2020 statt und ist schwerpunktmäßig auf Kompostierungsbetriebe ausgerichtet.



Michael Christinck referierte über Annahme, Umgang und Lagerung gefährlicher Abfälle

Informationen zur jeweiligen Veranstaltung sind zu finden unter: www.ifaas.de

Hinweis: Die Informationsblätter der „Abfallwirtschaftsfakten“ können heruntergeladen werden unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de.

Autor

Andreas Persy

Referent für Öffentlichkeitsarbeit
 BWK Landesverband Niedersachsen-Bremen
 E-Mail: andreas.persy@NLWKN-LG.niedersachsen.de
www.bwk-niedersachsen.de

Das Suderburger Abfall Seminar, SAS ist eine staatlich anerkannte Fortbildungsveranstaltung gemäß Deponieverordnung (DepV), Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV), Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) und Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) und richtet sich als Folgelehrgang im Sinne dieser Verordnungen speziell an Personen, die für die Leitung und Beaufsichtigung von Deponien verantwortlich sind, aber auch an sonstige Beschäftigte im Bereich der Entsorgungswirtschaft sowie beratende Ingenieure.

Veranstaltet wird das SAS in langer Tradition vom Institut für Angewandte Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement -Suderburg e.V.- (IFAAS), das 1981 von Prof. i. R. Dr.-Ing. Karl Reuß (†) gegründet wurde.

Die Seminare werden am Campus Suderburg der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften mit der Fakultät Bau-Wasser-Boden in regelmäßigen Abständen angeboten.